

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

6.1.1816 (Nr. 6)

Großherzoglich Badische Staats-Zeitung.

Nro. 6.

Samstag, den 6. Jan.

1816.

Deutschland.

Am 4. d. Morgens um 9 Uhr ist der F. M. Fürst Blücher von Wahlstadt von Frankfurt über Kassel, wo er einige Wochen verweilen wird, nach Berlin abgereiset. Abends vorher brachten die Offiziere des Frankfurter Militärs und Landsturms dem verehrten Helden eine Abschieds-Serenade. Bei der Abreise hatte die Landsturms-Facallerie die Ehre, Sr. D. bis an die Bränze der Stadt zu begleiten. Am folgenden Tage erschien von Seite des Kön. preuß. Geschäftsträgers zu Frankfurt, v. Otterstedt, folgende öffentliche Bekanntmachung: „Se. Durchl. der F. M. Fürst Blücher von Wahlstadt haben dem Unterzeichneten bei Ihrer gestern erfolgten Abreise von hier aufgetragen, den Bewohnern Frankfurts für die liebevolle Aufnahme zu danken, welche sich während seines ganzen Aufenthalts auf alle Art geäußert habe. Sagen Sie, dies waren des Fürsten eigene Worte, den braven Frankfurtern, daß ihre mir persönlich bezeugte Liebe und Anhänglichkeit mich wahrhaft gerührt, und mir den Aufenthalt höchst angenehm gemacht hat. Meine Gesundheit hat sich hier um vieles gebessert, und ich schreibe dies vorzüglich der vielen Sorgfalt und der zarten Aufmerksamkeit zu, die man mir überall und in jeder Hinsicht gezeigt hat. Versichern Sie die Frankfurter, daß ich mit herzlichem Dank von ihnen scheid, und stets den innigsten Antheil an allem nehmen werde, was sie betrifft. Es gereicht dem Unterzeichneten zum ganz besondern Vergnügen, daß Sr. Durchl. gerührt haben, ihm die Bekanntmachung dieser dankenden Worte aufzutragen, um so mehr, da er selbst das achrungswerthe Benehmen des hiesigen Publikums schon früher in so vielen Beziehungen zu schätzen Gelegenheit fand, und ihn auch jetzt wieder die herzvolle Aufnahme des hochverdienten Feldherrn eben so innig gerührt, als glücklich gemacht hat.“ — Nächstens erwartet man den Minister von Albini in Frankfurt zurück; derselbe befindet sich auf seinen Gütern zu Dieburg wieder vollkommen auf dem Wege der Genesung.

Nachrichten aus Hannover zufolge haben am 14. Dez. alle in London anwesenden Mitglieder des Guelfischen Stammes das Großkreuz des für Hannover gestifteten Ordens der Guelfen erhalten. Dieser neue Orden hat drei Stufen: Großkreuze, Kommandeurs und Ritter, und zerfällt in zwei Abtheilungen für Zivil- und Militä-

tärverdienste. Graf Münster ist Großkreuz und Kanzler desselben.

Wegen der vorläufigen Verwaltung des Fürstenthums Ostfriesland und des Harrlinger Landes ist folgende Bekanntmachung ergangen: „Georg, Prinz Regent u. Nachdem die vertragmäßige Uebergabe des Fürstenthums Ostfriesland und des Harrlinger Landes an Uns von dem dazu verordneten königl. preuß. Kommissarius am gestrigen Tage feierlich vollzogen, auch sofort durch Publikation Unseres Patents vom 28. Okt. d. J. der wirkliche Besitz solcher Provinz für Uns ergriffen worden ist, so haben Wir Unsre erste Sorge dahin gerichtet seyn lassen, daß der Geschäftsgang sowohl im Justiz- als Verwaltungsfache keine Unsern nunmehrigen getreuen Unterthanen schädliche Störung erleiden möge. Zu diesem Ende haben Wir die gesamten bisher in der Provinz bestehenden königl. preuß. Autoritäten, als gegenwärtig königl. großbrit. hannoversche Behörden provisorisch in allen ihren Funktionen bestätigt, und dieselben angewiesen, ihre Amtsführung vorerst gänzlich nach den bestehenden Gesetzen, unter gewissenhafter Beobachtung ihrer früher übernommenen Dienstverpflichtungen, fernerweit fortzusetzen. Wir machen solches Unsern gesamten Unterthanen Ostfrieslands und Harrlinger Landes hiermit bekannt, und haben dieselben, dem zufolge, ihre etwaigen Vorträge und Gesuche, welche bisher an die Behörden dieser Provinz verfassungsmäßig gerichtet zu werden pflegten, auch künftig unverändert an die nämlichen jetzt von Uns bestätigten Behörden gelangen zu lassen, wogegen sie sich in allen solchen Fällen, wegen welcher die Anträge und Bittschriften bisher an das kön. preuß. Zivilgouvernement zu Münster, oder an die kön. preuß. höhern Behörden zu Berlin, oder an die Person des bisherigen Staatsoberhauptes gehen mußten, hinfort an Unser Kabinetministerium zu Hannover wenden werden, und zwar, bis auf anderweite Bestimmung, durch Unsern unterzeichneten, zu Aulich anwesenden Kommissarius, welcher von Uns autorisirt ist, nach Lage der Umstände das Behüßige sofort selbst zu verfügen. Aulich, den 16. Dez. 1815. Kraft höchsten Auftrags Sr. Kön. Hoh. des Prinzen Regenten, C. P. Graf v. Hardenberg.“

Einer großherzogl. mecklenburg-schwerinischen Verordnung vom 1. Nov. zufolge soll vom 1. d. an der Transitzoll in den großherzogl. Landen aufhören.

Die Bremer Zeitung sagt: Eine merkwürdige

Schrift, aus den Quellen des Münchener Jesuitenarchivs geschöpft, die schauerliche Aufschlüsse über tiefe Gebrechen der ehemaligen Jesuitenschulen giebt, ist zu rechter Zeit erschienen unter dem Titel: Reverendi in Christo Patris Jacobi Marcelli S. I. Amores, e scriinijs Provinciae Superioris Germaniae Monachii nuper apertis, brevi libello expositi, per Carolum Henricum de Lang, sacrae Coronae Bavaricae Equitem et Archivorum Regni supremum Antistitem, Monachii, 1815.

F r a n k r e i c h.

Am 31. Dez. empfing der König in dem Thronsaale die Deputationen der Pairs- und der Deputirtenkammer. Im Namen der erstern sprach der Kanzler und Präsident d'Ambray folgende Worte: „Sire, die Pairs von Frankreich sind die Aeltesten der großen Familie, deren Vater Sr. Maj. sind; wenn Ihre Kinder sich zum Throne hindrängen, um die Huldigungen ihrer tiefen Ehrerbietung und ihre Segenswünsche darzubringen, so rechnen wir es uns zur Ehre, die ersten in Erfüllung dieser frommen Pflicht zu seyn. Es ist uns Freude, dieses um 100 Tage zu lange Jahr zu enden, wie es angefangen hatte; aber wir dürfen uns der süßen Hofnung überlassen, daß das beginnende Jahr glücklicher seyn wird; die Franzosen, gerettet durch die Weisheit und die Tugenden ihres Königs, dürfen sich nur unter sich verstehen, um seiner Wohlthaten zu genießen. Die Kammer der Pairs wird ihnen stets das Beispiel einer Dankbarkeit ohne Gränzen, einer Liebe und eines Vertrauens ohne Maas geben, und so wird sie ein unumwolltes Glück verdienen.“ Der König antwortete: „Ich empfangen mit um so größerm Vergnügen und um so gerührter den Ausdruck der Gesinnungen der Kammer der Pairs, als sie mir täglich neue Beweise davon giebt.“ Der Präsident der Deputirtenkammer, Laine, sagte: „Sire, Ihre getreuen Unterthanen der Kammer der Deputirten wünschen Ihnen und bereiten Ihnen ein glückliches Jahr vor.“ Der König erwiderte: „Stets empfangen ich mit Vergnügen den Ausdruck der Gesinnungen der Kammer der Deputirten. Sie versichern mich, mir ein glückliches Jahr vorzubereiten; das beginnende wird sich mit einer wichtigen Berathschlagung eröffnen; ich habe ihnen meine Absichten durch meine Minister bekannt machen lassen; ich zähle mit vollem Vertrauen auf die Ergebenheit und den Eifer der Kammer der Deputirten, um den theuersten Wunsch meines Herzens zu unterstützen, den, Frankreichs Ruhe zu sichern.“

Das Journal des Debats vom 1. d. meldet: „Fouche, Herzog von Drranto, ist von seinem Gesandtschaftsposten zu Dresden abberufen. Man versichert, daß die Rückkehr nach Frankreich ihm untersagt sey. — Oberst Faudoas, Bruder der Herzogin von Kovigo, ist, wie es heißt, arretirt, und nach der Abtei gebracht worden. — Hr. Pons, Erunterpräfekt von Lyons, ist am 14. Dez. auf höhern Befehl verhaftet worden.“

Ein Londner Blatt behauptet, folgende Pairs hätten gegen den Tod des Marschalls Ney gestimmt: Herzog von Montmorency, Fontanes, Bertholet, Chasseloup, Her-

zog von Broglis, Lally-Tolental, Curial, Vorcher de Richebourg, Collet, le Noir-la-Roche, Lanjuinais, Klein, Chollet u., und fünf Pairs hätten gar nicht stimmen wollen, weil sie bei der Weigerung der königlichen Kommissarien, die Vertheidiger des Marschalls ausreden zu lassen, nicht hinlänglich instruirt seyen. Nach dem nämlichen Blatte bestände zu Paris, zur Gegenwirkung der konstitutionelgesinnten Deputirten in der St. Honorestraße (St. No. 350 v. J.), in der Theresienstraße ein Klub von jenen Royalisten, deren Wunsch dahin gehe, Frankreich mit Schafotten zu bedecken; ihr Präsident soll Hr. Hyde de Neuville seyn, und die Mitglieder die Schrecklichen genannt werden; hier würden die antikonstitutionellen Vorschläge vorbereitet, die nachher in der Deputirtenkammer gemacht würden u.

In niederländischen Blättern erscheint nun auch nachstehender Auszug des Protokolls über die Gränzbestimmung der von Frankreich durch Art. 1., 2. und 3. des Vertrags vom 20. Nov. abgetretenen Gebiete und Festungen: „Die Minister der kais. und königl. Höfe von Oestreich, Rußland, Großbritannien und Preussen, nach Erwägung der durch die Ausgleichung mit Frankreich zur Beendigung des Kriegs nothwendig gewordenen Verfügungen, sind übereingekommen, in gegenwärtigem Protokoll Bestimmungen über die von Frankreich zu machenden Gebietsabtretungen und über die zur Befestigung der Vertheidigungslinie der Gränzstaaten bestimmten Kontributionen zu treffen. Art. 1. Königreich der Niederlande. In Erwägung, daß Sr. Maj. der König der Niederlande in einem richtigen Verhältnisse an den aus der jetzigen Auseinandersetzung mit Frankreich entspringenden Vorteilen Theil nehmen muß, in Erwägung der Lage seiner Gränzen auf der Seite dieses Landes, ist man übereingekommen, daß die Bezirke, welche zu den belgischen Provinzen, dem Bisthum Lüttich und dem Herzogthum Bouillon gehörten, so wie die Städte Philippeville und Marienburg mit ihrem Gebiet, die Frankreich den Verbündeten abtritt, Sr. Maj. dem Könige der Niederlande zugetheilt werden sollen, um sie mit seinen Staaten zu vereinigen. Außerdem erhalten Sr. Maj. der König der Niederlande, von dem Theil der von Frankreich zur Befestigung einer Vertheidigungslinie der Gränzstaaten zu zahlenden Kontribution, 60,000,000 Fr. zur Befestigung der Gränzen der Niederlande, nach den von den Mächten zu diesem Behufe zu entwerfenden Plänen und Bestimmungen. Man ist übereingekommen, daß, in Erwägung der Vortheile, welche Sr. Maj. der König der Niederlande durch diese Anordnungen erhält, sowohl hinsichtlich der Vergrößerung, als der Vertheidigungsmittel seines Gebiets, der Theil der von Frankreich zu zahlenden Geldentschädigung, auf welche Sr. besagte Maj. Anspruch machen könnten, dazu dienen soll, die Entschädigung Oestreichs und Preussens in ein richtiges Verhältniß zu bringen. Art. 2. Zuwachs Preussens. Die durch den neuen Vertrag mit Frankreich vom franz. Gebiet getrennten Bezirke im Saar- und Moseldepartement, die Festung Saarlouis

mit einbezogen, sollen mit den Staaten des Königs von Preussen vereinigt werden. Art. 3. Zuwachs Oestreichs. Die Gebiete, welche Frankreich im niederrheinischen Departement abtritt, die Stadt und Festung Landau mit einbezogen, werden mit den Besitzungen des linken Rheinufers vereinigt, welche nach dem Schlussinstrument des Wiener Kongresses Sr. k. k. apostol. Maj. als Antheil zugefallen sind. Se. Maj. können über diese Besitzungen des linken Rheinufers bei der Länderausgleichung mit Baiern und andern Staaten des deutschen Bundes verfügen. Art. 4. Schweizerische Eidsgenossenschaft. Versoir und der von Frankreich abgetretene Theil der Landschaft Gex soll mit der Schweiz vereinigt werden, und einen Theil des Genfer Kantons bilden. Die Neutralität der Schweiz wird sich bis zu dem Landstrich erstrecken, nördlich von einer Linie liegend, die sich von Uniga, diese Stadt mit einbezogen, bis zur Mündung des Sees Annecy, und von da bis zum Sonny und zur Rhone sich erstreckt, auf eben die Art, wie sie durch Art. 92. des Schlussinstrumentes des Wiener Kongresses auf die Provinzen Chablais und Faucigny ausgedehnt wurde. Art. 5. Sardinien. Damit Se. Maj. der König von Sardinien in einem richtigen Verhältnisse an den aus der gegenwärtigen Auseinandersetzung mit Frankreich entspringenden Vortheilen Theil nehme, ist man übereingekommen, daß der Theil Savoyens, welcher, Kraft des Vertrags vom 30. Mai 1814, bei Frankreich verblieben ist, von neuem mit den Staaten Sr. beflagten Maj. vereinigt werden soll, mit Ausnahme der Gemeinde St. Julien, welche dem Kanton Genf gegeben wird. Die Kabinette der verbündeten Höfe werden sich dafür verwenden, Se. sardinische Maj. zu bewegen, dem Kanton Genf die Gemeinden Chesne-Thomas und einige andere abzutreten, welche nothwendig sind, damit der Kanton Genf das Schweizergebiet Jussy nicht wieder von dem zwischen der Straße von Courou und dem See gelegenen Gebiet abtrete, welches von Sr. sardinischen Maj. durch das Instrument vom 29. März 1815 abgetreten worden war. Da die französl. Regierung eingewilligt hat, ihre Douanentlinie nach dem Tura zu von der Schweizergränze zu entfernen, so werden sich die Kabinette der verbündeten Mächte dafür verwenden, Se. sardinische Maj. zu bewegen, Ihre Douanentlinie nach Savoyen zu gleichfalls wenigstens um eine Stunde von der Schweizergränze zu entfernen, so wie von der äussern Seite der Heerstraße von Saleve und der Berge Sion und Bache. Se. Maj. der König von Sardinien erhält überdies von dem zur Befestigung einer Vertheidigungslinie der Gränzstaaten Frankreichs bestimmten Theil der franz. Kontributionen eine Summe von 10 Mill. Fr. zur Befestigung seiner Gränzen, nach dem von den Mächten zu diesem Behufe zu entwerfenden Plan und dessen Bestimmungen. Auch ist man übereingekommen, daß, in Erwägung der Vortheile, welche Se. sardinische Maj. durch diese Anordnungen erhält, sowohl hinsichtlich der Vergrößerung, als der Vertheidigungsmittel Ihres Gebiets, der Theil der von Frankreich zu

bezahlenden Geldentschädigung, auf welchen Se. Maj. Anspruch machen könnte, dazu dienen soll, die Entschädigung Oestreichs und Preussens in ein richtiges Verhältniß zu bringen. (Folgen die Unterschriften.)

Italien.

Einer am 30. Dez. erschienenen Bekanntmachung des Podesta von Mailand zufolge wollten der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich am folgenden Tage ihren feierlichen Einzug in Mailand halten. F. M. befanden sich am 27. noch zu Mantua. Diese Stadt war am 24. und 26. prächtig erleuchtet.

Am 20. Dez. kamen mehrere englische Transportschiffe zu Genua an, um die noch daselbst liegenden Truppen dieser Nation an Bord zu nehmen.

Nach der Zeitung von Neapel ist die Prinzessin von Wallis am 6. Dez. an Bord des Leviathan wieder von Palermo abgereiset.

Oestreich.

Nach der Wiener Zeitung vom 30. Dez. hat der Orden der barmherzigen Brüder in den 27 Spitalern, welche durch die ganze östreichische Monarchie zerstreut seiner Pflege anvertraut sind, vom 1. Nov. 1814 bis letzten Okt. 1815, zusammen 11,241 Kranke, ohne Religionsunterschied, aufgenommen und verpflegt. Darunter befanden sich 1137 Katholische und 29 Israeliten. Gestorben sind von jener Gesamtzahl 1074, folglich 10,167 beim Leben erhalten worden.

Nach Privatnachrichten aus Wien vom 27. Dez. in Augsburger Blättern hat der neapolitanische Botschafter, Fürst Ruffo, dem Fürsten Metternich das Diplom eines neapolitanischen Duca mit einem jährlichen Einkommen von 6000 Ducati überbracht, welches Se. Maj. der Kaiser diesem Fürsten anzunehmen erlaubt haben.

Preussen.

Die Berliner Zeit. vom 28. und 30. Dez. melden: Se. Maj. der König haben geruht, bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wegen der durch Vergrößerung der Monarchie vermehrten Anzahl der Geschäfte, folgende Vertheilung der Geschäftszweige anzuordnen. Von den unter der obersten Leitung des Staatskanzlers stehenden drei Sektionen bearbeitet die erste die eigentlich politischen Geschäfte und die Zensursachen, wie auch die den deutschen Bund betreffenden Angelegenheiten. Der wirkliche geh. Legationsrath v. Raumer, welcher, wie bisher, die dem Staatskanzler in dem Organisationspatent vom 27. Okt. 1810 vorbehaltenen Haus-, Hoheits- und Behausachen demselben vorträgt, und als vortragender Rath bei der ersten Sektion eintritt, ist zugleich Chef der zweiten Sektion, welche die Privatangelegenheiten der Gesandten, die römischen geistlichen Angelegenheiten, die Post-, Lehns-, Emigrations-, Abahretsgeld- und Abschossachen, die Fragen von Auslieferung der Verbrecher und die Depositatsachen zum Gegenstand ihres Geschäftskreises hat. Der wirkliche geh. Legationsrath Jordan ist Chef der dritten Sektion, welche zum Geschäftskreise hat: die Territorialverhältnisse, Landes-, Gränz- und Purifikationsachen, Schuldentheilung mit dem Aus-

lande, Geldforderungen des Staats im Auslande, Car-
tel, Durchmarsch, Verpflegung und Kriegsgefangene
betreffende Sachen, Paß-, Seepaß-, Handels- und
Konsularsachen, Quarantaineangelegenheiten, diesseitige
Privatreklamationen im Auslande und ausländische Pri-
vatreklamationen im Lande, auch Insinuationen gericht-
licher Verfügungen ausländischer im Lande und inländi-
scher im Auslande. Die Betheiligten werden demnach
in Sachen der ersten Sektion an den Staatskanzler, in
Sachen der zweiten Sektion an den Chef der zweiten Sek-
tion, und in Sachen der dritten Sektion an den Chef der
dritten Sektion zu schreiben haben. — Der General der
Infanterie, Graf York von Wartenburg, ist nach Bres-
lau, und der Gen. Maj. von Ködlich nach Pommern
abgegangen.

In der allgemeinen Zeitung liest man aus Berlin
vom 26. Dez: Seit einigen Tagen ist man hier eine kleine
anonyme Schrift ansichtig geworden, deren Verfasser mit
unbegreiflicher Dreuzigkeit geradezu Ufbruch predigt. Sie
führt den Titel: „Was haben wir Deutsche zu erwar-
ten? Aus einem Schreiben aus Paris.“ Man meint,
daß mehrere Exemplare zur heimlichen Vertheilung hier-
her gesandt wurden. Daß der Verfasser ein Mitglied
jener Zwietrachtapostelschaar — ist, steht wohl nicht in Ab-
rede. Indes darf eine so liberale Regierung, wie die
preussische, dergleichen anonyme Schriften nicht für den
da sie ihre Handlungen in das ehrenvolle Gewand der
Öffentlichkeit einkleidet, und nächstens hiervon, durch
Eingreifung der gemessensten Maßregeln gegen alle gehei-
men Gesellschaften, einen abermaligen Beweis ablegen
wird u.

R u s s l a n d.

Die Peteraburger Zeitung vom 15. Dez. meldet:
„Dienstag, den 12. d., kamen Ihre kaiserl. Maj. die
Frau und Kaiserin Elisabeth Alexejewna, zur allgemeinen
Freude der Einwohner der hiesigen Residenz, in erwünsch-
tem Wohlseyn hier an.“

Durch ein Dekret Sr. Majestät des Kaisers ist eine
neue Organisation des polnischen Münzwesens festgesetzt
worden.

Es wird, sagen Berliner Zeitungen, als zuverlässig
behauptet, die russ. Sübdarmee unter Kommando des
Grafen von Bennigsen werde aufgelöst werden.

Karlsruhe. (Konzert-Anzeige.) Mit hoher
Bewilligung wird der Unterzeichnete die Ehre haben, Montag,
den 8. Januar, ein großes Vokal- und Instrumental-
Konzert zu geben, und sich dabei auf der Violine hören las-
sen; er hat das Unglück seit dem neunten Tage nach seiner Ge-
burt blind zu sein; sein einziger Trost ist die Kunst, der er sich
mit rastlosem Eifer widmet; schon vor 5 Jahren fand er hier,
wie überall, allgemeinen Beifall, und schmeichelt sich jetzt densel-
ben noch mehr zu verdienen, und hofft daher zuversichtlich auf
die Unterstützung hoher Gönner, Musikliebhaber und Menschen-
freunde. Den Anfang und die auszuführenden Stücke wird der
gewöhnliche Konzert-Zettel anzeigen; das Entre'e ist ein Gul-
den. Das Konzert ist im Badischen Hofe. Billets sind zu ha-
ben im goldenen Kreuz und an der Kasse.

Franz von Conradi.

Karlsruhe. [Steckbrief.] Der Trainsoldat Joseph
Brugger von Willingen, dessen Signalement unten steht, und
welcher wegen mehrerer schon von ihm eingestandener Dieb-
stähle hier verhaftet war, ist in der Nacht von gestern auf heute
aus dem Gefängniß gewaltsam entwichen. Alle Militär- und
Bürgerbehörden werden hierdurch ersucht, auf diesen sehr gefähr-
lichen Menschen fahnden, und ihn auf Betreten, gegen Erfas-
sung der Kosten, hierher einzuliefern zu lassen.

Karlsruhe, den 4. Jan. 1816.

Großherzogl. Bad. Kommando des Artilleriebataillons.

Aus Auftrag.

Hezel, Lieut. Adjut.

S i g n a l e m e n t.

Der Trainsoldat Joseph Brugger von Willingen, im Do-
naureis, 23 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll 2 Strich groß, hat
schwarze Haare, eingedrückte Stirn, dunkle Augen und ein voll-
kommenes Gesicht, ist von untersezierter Statur, und trug bei sei-
ner Entweichung eine Ordonnanzjacke von blauem wollenem
Tuch mit hellblauen Aufschlägen und weißen Knöpfen, eine
weiße wollene Weste, ein Paar schwarze wollene mit hellblauen
Streifen und Leder besetzte Reithosen und Stiefel.

Mannheim. [Fahndung.] Am 1. dieses hat sich der
unten beschriebene Großherzogl. Oberhofgerichtsadvokat Carl,
welcher sich einer Wechselveruntreuung verdächtig machte, von
hier entfernt. Wir ersuchen daher alle auswärtigen und inländi-
schen Behörden, auf denselben zu fahnden, im Betretungs-
fälle solchen einzuziehen, und uns sodann hiervon in Kenntniß
zu setzen.

Mannheim, den 27. Dez. 1815.

Großherzogliches Stadttamt.

v. Jagemann.

B e z e i c h n u n g.

Georg Carl, 56 bis 58 Jahre alt, 5 Schuhe 5 bis 6 Zoll
groß, hat schwarze schon etwas ins Graue übergehende Haare,
hohe Stirn, große graue Augen, große etwas gebogene Nase,
großen Mund, mageres etwas blatternarbiges Gesicht von
schwarzgelblicher Farbe, starken Bart, ist magerer Statur, und
geht etwas gebeugt.

Öbrach. [Versteigerung.] Aus dem Großherzogl.
Bad. Etappenmagazin zu Öbrach werden Dienstags und Mit-
wochs, den 9. und 10. Jan. f. J., Vormittags 8 Uhr, fol-
gende Gegenstände, nämlich:

einige 100 Säcke Haber und Spelz und etwas Heu,
200 Zentner Koch- und Backmehl, auch Gemüsorten,
etwas Wein und Brandwein und
leere Säcke und Mehlässer,

in öffentlicher Steigerung verkauft werden; wozu die Liebha-
ber eingeladen sind.

Öbrach, den 29. Dez. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baumüller.

Hornberg. [Anstellungs-Gesuch.] Ein exami-
nirter Scribent, welcher bisher als erster Gehülfe bei einer
Übereinnahme angeestellt war, wünscht zu Erweiterung der
Kenntnisse im Rechnungswesen jetzt bei einer Domänenverwal-
tung als Gehülfe einzutreten. Wer derselbe ist, kann erfragt
werden bei

Übereinnahmer Horn zu Hornberg.

Karlsruhe. [Entweadete Schnallen.] Am Sonn-
tag Morgens zwischen 10 und 11 Uhr wurden in der langen
Straße ein Paar altmodische silberne Schnallen vom Schiffer
entwendet. Sie wurden abgegeben, um ein Paar kleine dop-
pelte Herzen darein zu machen, und lagen zum Abholen fertig.
Da an der Wiedererlangung derselben viel gelegen ist, so wird
man mit dankbarem Herzen die Auslage gerne erstatten, und
bittet, wenn jemand etwas davon in Erfahrung bringen sollte,
die Anzeige an das Staats-Zeitungs-Komptoir zu machen.